

Beitragsordnung des Vereins (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden im Folgemonat nach der Jahreshauptversammlung erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe

- 01 Kinder bis 18 Jahren Euro 5 Vierteljährlich- Euro 20 pro Jahr
- 02 Erwachsene über 18 Jahre Euro 9 Vierteljährlich –Euro 36 pro Jahr
- 03 Ehrenmitglieder frei
- 04 Familienbeitrag mit Kindern Euro 23 Vierteljährlich –Euro 92 pro Jahr
- 05 Ermäßigte Mitglieder
- 06 Fördernde Mitglieder dto.
- 07 usw. dto.
- 1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2. Ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05-07.
- 4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bei Jahresmitgliedschaft zum 01.02.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 5 Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- .6. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§4 5. Vereinskonto

Sparkasse Osnabrück

IBAN: DE96 2655 0105 1648 4066 66

BIC: NOLADE22

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.